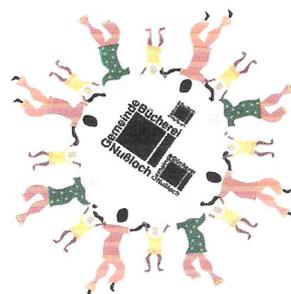


Freunde der Gemeindebücherei Nußloch e.V.



Vereinfachter Spendennachweis für Zuwendungen bis 300 EUR

Empfänger der Spende: Freunde der Gemeindebücherei Nußloch e.V., Nußloch
Bankkonto:
Sparkasse Heidelberg - IBAN DE10 6725 0020 0009 0956 16, BIC SOLADES1HDB
Höhe und Datum der Zuwendung: lt. Einzahlungs- oder Buchungsbeleg bzw.
Kontoauszug

Der Verein

Freunde der Gemeindebücherei Nußloch e.V.
c/o Joachim Gerhard, Albert-Schweitzer-Ring 53A, 69226 Nußloch

ist wegen Förderung gemeinnütziger Zwecke – Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe – nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamts Heidelberg vom 10.08.2021, Steuer-Nr. 32489/46004, nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken i.S. der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, sowie für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Muster (§ 50 Abs. 1 EStG) auszustellen.

Hiermit wird bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der oben genannten gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

Nußloch, 13. März 2022


1. Vorsitzender

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).